

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

Schulart	<input type="checkbox"/> Werkrealschule <input type="checkbox"/> Realschule
-----------------	--

Angaben zum Schüler:

Name des Schülers/der Schülerin		
Vorname / weitere Vornamen	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Postleitzahl / Wohnort / Teilort		
Straße / Hausnummer		
Telefon		
Notfall Telefon		
Name Ersatzperson , die bei Nichterreichbarkeit der Eltern zur Abholung des Kindes befugt ist:		
Telefon der o.g. Ersatzperson:		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Aussiedlungsjahr		
Muttersprache		
Bekenntnis, Religionsunterricht Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.	<input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> altkatholisch <input type="checkbox"/> orthodox
	Teilnahme am Religionsunterricht <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> kein Religionsunterricht, dafür Werteunterricht oder Ethik	
	Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wahlpflichtfach (ab Klasse 7 auszufüllen)	RS: <input type="checkbox"/> Alltagskultur, Ernährung und Soziales <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Französisch WRS: <input type="checkbox"/> Alltagskultur, Ernährung und Soziales <input type="checkbox"/> Technik	
Wahlfach (ab Klasse 9 Realschule auszufüllen)	RS: <input type="checkbox"/> BK <input type="checkbox"/> Musik	
Fahrschüler Wir benötigen eine ScoolCard : <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Für die Anmeldung der 5. Klasse ist zu berücksichtigen, dass der Antrag bis spätestens 30. Juni im Sekretariat abgegeben werden muss! Haben Sie drei Kinder mit einer ScoolCard, erhalten Sie die Formulare zur Befreiung des 3. Kindes im Landratsamt Rastatt.	

Eintritt in die Grundschule (Datum)	
LRS-Förderung an der Grundschule erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bisherige Schule: Name der Schule, Bildungsgang (Gym.,RS,WRS) und Klasse	
bisher wiederholte Klassen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Klassen _____
Besteht bisher bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, welcher: <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung
Wer hat diesen sonderpädagogischen Bildungsanspruch festgestellt?	
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen, Krankheiten und Medikationen:	Wichtig!!! Am ersten Schultag sind diese Informationen an den Klassenlehrer weiterzugeben (das Formular „Medikamentenabgabe“ erhalten Sie im Sekretariat)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift *		
Telefon privat *		
Telefon Geschäft		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

* Wenn die Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

Hinweise:**Für die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Für getrennt lebende Eltern:

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrennt lebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Leben Sie als Eltern gemeinsam in einem Haushalt:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei „ Nein “ bitte untere Spalten ausfüllen.
Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Bei „ Ja “ ist das Gerichtsurteil / Negativbescheinigung vorzulegen Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Alleinerziehenden : Ist ein Elternteil unbekannt verzogen oder nicht adressierbar? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Bei „ Ja “ benötigt die Schule vom Jugendamt oder Einwohnermeldeamt einen schriftlichen Nachweis, dass der Betreffende nicht adressierbar ist. Kopie des Nachweises erhalten: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei „ Nein “ bitte nachreichen bis: _____
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater/die leibliche Mutter über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift Mutter / Vater: _____

Erklärung

Auf die Nutzungsvereinbarung für die **Computer** der Maria-Gress-Schule bin ich hingewiesen worden (Anlage 2). Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzansprüchen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Verpflichtung zur Einhaltung der Schulordnung:

Ich habe mich mit meinen Sorgeberechtigten bewusst für die Maria-Gress-Schule entschieden und verpflichte mich, die jeweils gültige Schulordnung und alle anderen in der Schule geltenden Regelungen einzuhalten und das Leitbild der Schule umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift **Schüler/in**

Wir haben erhalten:

1. Anlage 1 Einwilligungserklärungen
2. Anlage 2 Nutzungsordnung für schuleigene Informations- und Kommunikationstechnik (IuKT)
3. Anlage 3 Veränderungsanzeige
4. Schul- und Hausordnung in der Informationsschrift der Schule
5. Medikamentenabgabe in der Schule (nur bei Bedarf – Unterschrift beider Eltern notwendig!)

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen (siehe Formular „Veränderungsanzeige“ in der Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

Wird von der Schulleitung ausgefüllt!	Eintrittsdatum:	
Aufnahmegespräch geführt am:	Klasse:	
Unterschrift Schulleitung:	Klassenlehrer:	

Einwilligungserklärungen:

(alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden)

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person im Jubiläums- oder Jahresbericht der Schule; auf der Homepage der Schule/Internet: www.maria-gress-schule.de, oder in der örtlichen Tagespresse ein.
- Ich gebe / Wir geben keine Einwilligung.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Video- und Tonaufzeichnungen

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Video- und Tonaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
- Ich gebe / Wir geben keine Einwilligung.

3) Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen:

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will oder Schülerschulweise bestellt, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Wir sind damit einverstanden nicht einverstanden

4) Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternvertreter und den gewählten Elternbeirat der Maria-Gress-Schule:

Hiermit willige ich ein, dass personenbezogene Daten des Hauptansprechpartners (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter und den Elternbeirat weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den gewählten Vertretern eine Kontaktaufnahme zu Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Wir sind damit einverstanden nicht einverstanden

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

(ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/Schüler)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

Die Nutzungsordnung ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

Nutzungsordnung für schuleigene Informations- und Kommunikationstechnik (IuKT)

Das schulische Netzwerk und das Internet dienen der Arbeit im Unterricht. Der Erfolg des Gesamtsystems hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes Einzelnen damit ab. Die Maria-Gress-Schule hat deshalb die vorliegende Benutzerordnung verabschiedet. Die Benutzung der Computer setzt voraus, dass diese Nutzungsordnung von jedem Benutzer sowie deren Erziehungsberechtigten vorher schriftlich anerkannt wird (siehe Erklärung im Schüleraufnahmebogen Seite 3).

1. Nutzungsberechtigung

- Das Computernetz an der Maria-Gress-Schule wurde für alle Angehörigen der Schule eingerichtet. Dazu zählen alle Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler.
- Die Nutzung erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht eines Lehrers.

2. Verhalten in den Computerräumen

- Computer sind sensible Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.
- Essen und Trinken ist in Computerräumen nicht gestattet. Vor dem Verlassen des Raumes muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu zählt auch, dass die Stühle unter die Tische geschoben und alle Fenster geschlossen werden.
- Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- An den Computern arbeiten täglich viele Personen. Jeder erwartet, damit in gewohnter Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Organisation des Arbeitsplatzes stellt eine Veränderung dar, die andere Nutzer behindert und deshalb unterbleiben muss.
- Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.
- Jeder Benutzer verpflichtet sich, den Internetzugang und die Speichermöglichkeiten im Netzwerk nicht zur Verbreitung pornographischer, Gewalt verherrlichender, jugendgefährdender, fremdenfeindlicher oder strafbarer Inhalte zu nutzen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind neben Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen geschehen.
- Das Herunterladen großer Datenmengen muss mit der Aufsicht abgesprochen werden.
- Das Laden oder Versenden sehr großer Dateien aus dem Internet (z.B. Videofilme) ist verboten. Sollte ein Nutzer unberechtigt solche Datenmengen in seinem Arbeitsbereich anhäufen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen und die Benutzungsberechtigung zu entziehen.
- Die Veröffentlichung von Inhalten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5. Nutzung des WLAN mit privaten Geräten an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Die Nutzung ist daher lediglich mit einem personalisierten VoucherCode möglich, der nur für ein Endgerät (Smartphone, Laptop...) gültig ist. Alle unter Punkt 4 genannten Punkte sind ebenfalls zu beachten und einzuhalten.

Die Nutzung des WLAN mit eigenen Geräten ist nur auf ausdrückliche Erlaubnis der aufsichtführenden Person erlaubt. Es ist insbesondere untersagt:

- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Die Maria-Gress-Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

7. Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Vor der ersten Benutzung müssen die Schülerinnen und Schüler das Passwort ändern. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler abzumelden.

Zu widerhandlungen

- Wer diese Regeln verletzt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen, bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schul- und Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen:

neue Notfall-Telefonnummer: _____

zu ändern auf der Klassenliste: Telefon Handy-Nummer E-Mail Tel.Nr. Arbeitsplatz

_____ (Bitte Elternteil angeben)

Namensänderung des Kindes / der Erziehungsberechtigten (bitte Kopie Ausweis / Urkunde vorlegen)

ab: _____ neu: _____

Neue Adresse ab: _____

Adressänderung gilt für: Schüler Mutter Vater

(bei Trennung bitte Mitteilung, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben!)

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrennt lebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Sorgerechtsänderung: Bitte mit speziellem Formular der Behörde dem Schulsekretariat melden!

Abmeldung der Maria-Gress-Schule zum: _____

Neue Schule: _____

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.